

**Betreff: Amtsblattbekanntmachung**

Mit der Bitte um Veröffentlichung im Anzeigenteil.  
Mit freundlichen Grüßen

Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister

---

Amtsblatt der Gemeinde Petting

---

Nr. 3

Datum

---

## **B e k a n n t m a c h u n g**

über die Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Wasserbrenner II im Bereich der Ausgleichsfläche für die Errichtung eines Mobilfunkmastens (nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 08.10.2020 beschlossen für die Ausgleichsfläche im Gewerbegebiet Wasserbrenner II, Fl.nr. 244/2 Teilfläche Gmkg. Ringham (Eigentümer: Gemeinde Petting) den Bebauungsplan Wasserbrenner II zu ändern.

Ein Planentwurf ist von Architekt Schuardt, Traunstein, ausgearbeitet worden. Dieser Planentwurf mit Erläuterungs- und Umweltbericht sowie Begründung vom 25.01.2021 liegt in der Zeit vom 15.02.2021 bis 15.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Petting, Hauptstraße 34, öffentlich aus. Außerdem liegen folgende wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus:

- Regierung von Oberbayern vom 11.12.2020
- Untere Bauaufsichtsbehörde vom 27.11.2020
- Untere Immissionsschutzbehörde vom 12.11.2020
- Untere Naturschutzbehörde vom 24.11.2020

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie die Pläne mit allen oben beschriebenen Unterlagen können auch auf der gemeindlichen Homepage [www.gemeinde-petting.de](http://www.gemeinde-petting.de) unter Rathaus/Bauleitplanung/Derzeit laufende Verfahren/... abgerufen werden.

Gemeinde Petting  
Petting, den 29.01.2021

gez.  
Karl Lanzinger  
1. Bürgermeister